Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr
monatlich 12½ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 327. Morgenblatt. Mittwoch, den 17. Juli. 1867.

Deutschland.

Berlin, 16. Juli. Die wesentlichsten Bestimmungen des neuen Vertrages über die Zolleinigung sind bereits bekannt. Der „D. A. Z." geht über den Inhalt Ausführlicheres auf Grund von Informationen zu, denen der Text des Vertrages selbst zur Quelle dient. Im Allgemeinen ist hervorzuheben, daß der Vertrag im Ganzen 29 Artikel umfaßt, während in dem Schlußprotokolle unter Nr. I bis mit 15 diejenigen Erklärungen, Verabredungen und erläuternden Bemerkungen niedergelegt sind, welche der Schlußbehandlung vorbehalten waren.

Der neue Vertrag lehnt sich in der Hauptsache an diejenigen Bestimmungen an, welche der Vertrag vom 16. Mai 1865 (aus 41 Artikeln bestehend) enthält, und ist aus letzterm zum allergrößten Theile, und insoweit nicht die inzwischen ins Leben getretene Verfassung des norddeutschen Bundes Veränderungen nothwendig gemacht hat, wörtlich übernommen. Neu ist eigentlich nur im Art. 3, unter §. 3, die Bestimmung, wonach in den Gebieten der kontrahirenden Theile übereinstimmende Gesetze über die Besteuerung des im Umfange des Vereins gewonnenen Salzes und unter §. 4 die Bestimmung, wonach „der im Umfange des Vereins gewonnene oder zubereitete Taback einer übereinstimmenden Besteuerung unterworfen werden" soll, ferner im Art. 7 die Bezugnahme auf die Uebereinkunft wegen Erhebung einer Abgabe vom Salz vom 8. Mai d. J. und damit im Zusammenhange stehend die in Art. 12 unter 3b ausgesprochene Vergütung der Kosten, welche zur Besoldung der mit Erhebung und Kontrollirung der Salzsteuer auf den Salzwerken beauftragten Beamten aufgewendet werden. Dazu kommen endlich noch, in den Art. 8, 9, §. 1 bis mit 12, und Art. 10, §. 1 bis mit 14, diejenigen Bestimmungen, welche (theils im Einklange mit der norddeutschen Bundesverfassung, theils auf Grund neuerer Vereinbarung mit den süddeutschen Staaten) in Ansehung der Zusammensetzung, Wirksamkeit 2c. des Bundesraths und des Zollparlaments getroffen worden sind. Hierin liegt vor Allem die politische Seite des Vertrages.

Nachdem im Art. 8 bestimmt ist, daß die Gesetzgebung über die gemeinsamen Angelegenheiten, sowie über die in den Zollausschlüssen (den von dem Zollverein vorläufig noch ausgeschlossenen Gebietstheilen, worunter unter anderem die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, in Oldenburg der Hafenort Brake, das Herzogthum Lauenburg, die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit einem dem Zwecke entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebiets) zur Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze erforderlichen Maßregeln durch ein gemeinschaftliches Organ der Regierungen — den Bundesrath — und eine gemeinschaftliche Vertretung dee Bevölkerungen — das Zollparlament — ausgeübt wird, sowie daß die Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse ausreichend ist, daß sich auf andere als die vorstehend bezeichneten Angelegenheiten die Zuständigkeit derselben nicht erstreckt, endlich, daß die Verkündigung der Vereinsgesetze in den Gebieten der kontrahirenden Theile in den daselbst geltenden Formen erfolgt, enthält Art. 9 folgende Verabredungen:

§. 1. Der Bundesrath besteht aus den Vertretern der Mitglieder des norddeutschen Bundes und der süddeutschen Staaten. In dem Bundesrathe führen: Preußen 17, Baiern 6, Sachsen 4, Württemberg 4, Baden 3, Hessen 3, Mecklenburg-Schwerin 2, Sachsen-Weimar 1, Mecklenburg-Strelitz 1, Oldenburg 1, Braunschweig 2, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß ä. L., Reuß j. L., Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg je eine Stimme, zusammen 58 Stimmen. §. 2. Jeder Vereinsstaat kann so viel Bevollmächtigte zum Bundesrath ernennen, wie er Stimmen hat; doch kann die Gesammtheit der zuständigen Stimmen nur einheitlich abgegeben werden. Nicht vertretene oder nicht instruirte Stimmen werden nicht gezählt. §. 3. Der Bundesrath bildet aus seiner Mitte dauernde Ausschüsse: 1) Für Zoll- und Steuerwesen, 2) für Handel und Verkehr, 3) für Rechnungswesen. In jedem dieser Ausschüsse werden außer dem Präsidium mindestens vier Vereinsstaaten vertreten sein und führt innerhalb derselben jeder Staat nur Eine Stimme. Die Mitglieder der Ausschüsse werden von dem Bundesrathe gewählt. Die Zusammensetzung dieser Ausschüsse ist für jede Session des Bundesraths, resp. mit jedem Jahre zu erneuern, wobei die ausscheidenden Mitglieder wieder wählbar sind. Den Ausschüssen werden die zu ihren Arbeiten nöthigen Beamten zur Verfügung gestellt. §. 4. Jedes Mitglied des Bundesraths hat das Recht, im Zollparlament zu erscheinen und muß daselbst auf Verlangen jederzeit gehört werden, um die Ansichten seiner Regierung zu vertreten, auch dann, wenn dieselben von der Majorität des Bundesraths nicht adoptirt worden sind. Niemand kann gleichzeitig Mitglied des Bundesraths und des Zollparlaments sein. §. 5. Dem Präsidium liegt es ob, den Mitgliedern des Bundesraths den üblichen diplomatischen Schutz zu gewähren. §. 6. Das Präsidium steht der Krone Preußen zu, welche in Ausübung desselben berechtigt ist, im Namen der kontrahirenden Theile Handels- und Schifffahrtsverträge mit fremden Staaten einzugehen. Zum Abschluß dieser Verträge ist die Zustimmung des Bundesraths, und zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung des Zollparlaments erforderlich. (Dazu unter 7 des Schlußprotokolls folgende Bestimmung: „Preußen wird, unbeschadet seiner ausschließlichen Berechtigung, im Namen des Vereins Handels- und Schifffahrtsverträge mit fremden Staaten einzugehen, bei Verträgen mit Oesterreich und der Schweiz die angrenzenden Staaten zur Theilnahme an den dem Abschluß vorangehenden Verhandlungen einladen. Im Falle eine Uebereinstimmung nicht zu erzielen, wird es dessenungeachtet bei der Bestimmung im §. 9 sein Bewenden behalten.) §. 7. Dem Präsidium steht es zu, den Bundesrath zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen. §. 8. Die Berufung des Bundesraths findet alljährlich statt. Das Zollparlament kann nicht ohne den Bundesrath berufen werden. §. 9. Die Berufung des Bundesraths muß erfolgen, sobald sie von einem Drittel der Stimmenzahl verlangt wird. §. 10. Der Vorsitz im Bundesrathe und die Leitung der Geschäfte steht dem dazu designirten Vertreter Preußens zu. Derselbe kann sich in Leitung der Geschäfte durch jedes andere Mitglied des Bundesrathes vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen. §. 11. Das Präsidium hat die erforderlichen Vorlagen nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesraths an das Zoll-Parlament zu bringen, wo sie durch Mitglieder des Bundesraths oder durch besondere, von letzterm zu ernennende Kommissarien vertreten werden. §. 12. Der Beschlußnahme des Bundesraths unterliegen: 1) die dem Zollverein vorzulegenden oder von demselben angenommenen, unter die Bestimmung des Art. 8 fallenden gesetzlichen Anordnungen, einschließlich der Handels- und Schifffahrts-Verträge; 2) die zur Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung dienenden Verwaltungs-Vorschriften und Eiurichtungen; 3) Mängel, welche bei der Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung hervortreten; 4) die von dem Ausschuß für Rechnungswesen vorgelegte schließliche Feststellung des Ertrags der Zölle und der Salz-, Zucker- und Taback-Steuern. Jeder über die Gegenstände zu 1—3 von einem kontrollirenden Beamten gestellte Antrag unterliegt der gemeinschaftlichen Beschlußnahme. Im Felle der Meinungsverschiedenheit giebt die Stimme des Präsidiums bei den zu 1 und 2 bezeichneten alsdann den Ausschlag, wenn sie sich für Aufrechthaltung der bestehenden Vorschrift oder Einrichtung ausspricht; in allen übrigen Fällen entscheidet die Mehrheit der Stimmen, bei Stimmengleichheit die Stimme des Präsidiums.

In Art. 10 sind die Verabredungen über die Einrichtung und die Zuständigkeit des Zollparlaments enthalten, und zwar sind dies folgende:

§. 1. Das Zollparlament besteht aus den Mitgliedern des Reichstages des norddeutschen Bundes und aus Abgeordneten aus den süddeutschen Staaten, welche durch allgemeine und direkte Wahl mit geheimer Abstimmung nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden, auf Grund dessen die Wahlen zum ersten Reichstage des norddeutschen Bundes stattgefunden haben. §. 2. Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in das Zollparlament. Wenn ein Mitglied des Zollparlaments in einem Vereinsstaat ein besoldetes Staatsamt annimmt oder im Staatsdienste in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder ein höherer Gehalt verbunden ist, so verliert es Sitz und Stimme im Zollparlament und kann seine Stelle in demselben nur durch neue Wahl wieder erlangen. §. 3. Die Verhandtungen des Zollparlaments sind öffentkich. Wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Zollparlaments bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei. §. 4. Das Zollparlament hat das Recht, innerhalb des Kreises der in Art. 8 bezeichneten Angelegenheiten Gesetze vorzuschlagen und an dasselbe gerichtete Petitionen dem Bundesrath, resp. dem Vorsitzenden des Bundesraths zu überweisen. §. 5. Die Berufung, Eröffnung, Vertagung und Schließung des Zollparlaments erfolgt durch das Präsidium. Die Berufung findet nicht in regelmäßig wiederkehrenden Zeitabschnitten, sondern dann statt, wenn das legislative Bedürfniß den Zusammentritt erforderlich macht, oder ein Drittheil der Stimmen im Bundesrath denselben verlangt. §. 6. Die Legislaturperiode des Zollparlaments dauert 3 Jahre. Zur Auflösung des Zollparlaments während derselben ist ein Beschluß des Bundesraths unter Zustimmung des Präsidiums erforderlich. §. 7. Im Falle der Auflösung des Zollparlaments müssen innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach derselben die Wähler und innerhalb eines Zeitraumes von 90 Tagen nach der Auflösung das Zollparlament versammelt werden. Die Auflösung des norddeutschen Reichstages macht neue Wahlen in den süddeutschen Staaten nicht erforderlich. §. 8. Ohne Zustimmung des Zollparlaments darf die Vertagung desselben die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden. §. 9. Das Zollparlament prüft die Legitimation seiner Mitglieder und entscheidet darüber insoweit, als nicht bereits vor seinem Zusammentritt über die Legitimation seiner dem norddeutschen Reichstage angehörenden Mitglieder entschieden ist; es regelt selbstständig seinen Geschäftsgang und seine Disziplin durch eine Geschäftsordnung und erwählt selbstständig seinen Präsidenten, seine Vice-Präsidenten und Schriftführer. §. 10. Das Zollparlament schließt nach absoluter Stimmenmehrheit. Zur Gültigkeit der Beschlußfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder erforderlich. §. 11. Die Mitglieder des Zollparlaments sind Vertreter des gesammten Volks und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden. §. 12. Kein Mitglied des Zollparlaments darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlungen zur Verantwortung gezogen werden. §. 13. Ohne Genehmigung des Zollparlaments kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird. Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden erforderlich. Auf Verlangen des Zollparlaments wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Civilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben. §. 14. Die Mitglieder des Zollparlaments dürfen als solche keine Entschädigung beziehen.

Frankfurt a. M., 14. Juli. Heute ist es dem Datum nach ein Jahr, daß die deutsche Bundesversammlung, „um ihre Thätigkeit ungehemmt und ihren Verkehr mit den bundestreuen Regierungen ungestört zu erhalten", den Sitz ihrer 50jährigen Wirksamkeit verließ und „provisorisch" nach Augsburg übersiedelte. Welch eine bedeutsame Entwickelung in unserer Geschichte, seit jenes „Provisorium" in das definitive Ende übergegangen ist.

Karlsruhe, 13. Juli. Ueber die Gesetzvorlagen, welche den Landständen nach ihrem Zusammentritt Anfangs September d. J. gemacht werden, erfahren wir, daß die Entwürfe für ein neues Schulgesetz, ein Preß- und Vereinsgesetz, die Wehrverfassung und die Dienstboten-Ordnung vollendet sind. Gesetze, die akademische Gerichtsbarkeit, das Straßenwesen und verschiedene Verwaltungs-Angelegenheiten betreffend, unterliegen noch der Berathung. Die Budget-Entwürfe sind in den verschiedenen Ressorts theils schon abgeschlossen, theils der Vollendung nahe, so daß die betreffenden Vorlagen den Kammern in diesem Jahre jedenfalls beträchtlich früher zugehen werden, als gewöhnlich.

Ausland.

Wien, 13. Juli. Der Finanz-Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat beschlossen, es möge in einer Adresse an die Krone um die Bildung eines transleithanischen parlamentarischen Ministeriums petitionirt werden. Wie es heißt, hat diese Adresse bereits eine entsprechende Beantwortung erhalten, ehe sie auch nur im Entwurfe vorlag. Herr v. Beust soll sich bereit erklärt haben, der Einsetzung eines vollständigen parlamentarischen Ministeriums für die diesseitigen Länder noch vor dem finanziellen Ausgleiche mit Ungarn unter der Bedingung zuzustimmen, daß durch das Programm dieser Regierung der Ausgleich mit Ungarn nicht gestört werde. Die „Presse" bemerkt hierüber: „Offenbar ist in allerjüngster Zeit in den Regierungskreisen eine merkwürdige Wandlung vor sich gegangen, welche man nur mit Freuden begrüßen kann. Es wird nun wohl das Werk des Herbst-Kaiserfeld'schen Clubs sein, die geeigneten Kandidaten für die cisleithanischen Portefeuilles aufzustellen, wie seiner Zeit die Deak-Partei die Männer des Kabinets Andrassy designirt hat. Daß Herbst an seine Bedenken gegen die Einsetzung des Ministeriums vor Abschluß der Verhandlungen mit Ungarn mit Zähigkeit festhalten sollte, können wir nicht glauben, da uns diese Bedenken selbst unfaßbar sind. Das Abgeordnetenhaus steht, falls unsere obigen Mittheilungen sich bewahrheiten, vor der ernstesten Prüfung, die es je bestand. Jetzt gilt es, die alte Hamlet-Natur abzustreifen und kühn zuzugreifen."

— Baron Kemenyi bespricht seit einigen Tagen im Pest Naplo die Parteien und die Stimmung in Ungarn. Der Geist der Unzufriedenheit, der gährenden Opposition muß sehr stark um sich gegriffen haben, wenn ein Organ von der ernsten Langsamkeit Naplo's sich bemüßigt sieht, den Warnungsruf zu erheben, ja nicht durch faktiöse Wühlereien den Bestand jedweder Regierung unmöglich zu machen. In der That fängt es an, etwas düster in Ungarn auszusehen. Die Stimmung der Comitate ist durchweg oppositionel. Das ist heute schon selbst der Deak-Partei klar.

Pesth, 13. Juli. Kossuth's Wahl zum Deputirten in Waitzen wird einstimmig erfolgen. Eine Anfrage, ob er die Wahl annehme, wird nicht erfolgen. Auch die Wahl seiner beiden Söhne ist gesichert.

Paris, 14. Juli. (K. Z.) Heute Morgen, etwas vor 9 Uhr, begab sich die Königin von Preußen in Begleitung ihres Bruders, des Großherzogs von Weimar, ihrer beiden Hofdamen und noch eines anderen Herrn nach der in der Nähe der Buttes Chaumont gelegenen kleinen dentschen Kirche, die bekanntlich ihr Entstehen dem lange in Paris wirkenden protestantischen Geistlichen Herrn v. Bodelschwing verdankt. Die Kirche liegt am Fuße der Buttes Chaumont auf einem kleinen Hügel und gewährt mit den acht sie umgebenden Häusern einen ganz reizenden Anblick. In vier dieser Häuser befinden sich Schulen, in dem fünften eine Kinderbewahranstalt, im sechsten wohnt der Pfarrer und in den beiden anderen vier Arbeiter-Familien. Die Häuser, sowie auch die Kirche sind fast ganz aus Holz in einer Art von gothischem Styl erbaut. Als Herr Haußmann aus den bis vor drei Jahren ganz wüst und öde da liegenden Buttes Chaumont einen Park mit Wasserfällen, Seen, den herrlichsten Bäumen und Blumen schaffen wollte, kam ihm die Schöpfung des Herrn v. Bodelschwingh etwas zu ländlich vor, und sie entging nur mit genauer Noth und Dank hoher Verwendung der sonst so unerbittlichen Art des Seine-Präfekten. Als die Königin und ihr Gefolge um 10 Uhr — sie waren, ohne sich aufzuhalten durch den Park gefahren — an dem etwas steigenden Wege ankamen, der zur Kirche hinaufführt, konnte die hohe Dame wähnen, sie sei plötzlich dem tollen Treiben von Paris entrückt und befinde sich in irgend einem kleinen Dorfe Süddeutschlands oder Schweiz, wo man sie auf ihrer Durchreise festlich empfangen wollte. Zu den beiden Seiten des Weges standen die Kinder der vier Schulen, Mädchen und Knaben, mit ihren Lehrern an der Spitze. Am Eingange der mit Blumen- und Lorberkränzen geschmückten Kirche (die Schuljugend hatte gestern den ganzen Tag daran gearbeitet) erwarteten drei Geistliche die Königin, nämlich der Ortsgeistliche, Herr Berg, und die Pastoren Meyer und Guillaume. An zwei- bis dreihundert Frauen und Männer, größtentheils die Eltern der Kinder, alle in Sonntagsputz standen um die Kirche herum. Das Ganze, einen so seltsamen Kontrast mit dem übrigen Paris bildend, machte einen änßerst friedlichen und wohlthuenden Eindruck, dessen sich selbst die nicht erwehren konnten, welche das stürmische Leben in der französischen Hauptstadt für solche Dinge weniger empfänglich gemacht hat. Als die Königin aus dem Wagen gestiegen, begrüßte sie Pastor Berg mit einer kurzen Ansprache, worauf die Königin einige höchst freundliche Worte erwiederte und für den schönen Empfang, den man ihr bereitet, dankte. Die Königin und ihr Gefolge begaben sich hierauf in die Kirche, wo alsbald der Gottesdienst begann. Pastor Berg

hielt die Predigt in deutscher Sprache, und Pastor Meyer — der Präsident des Pariser Konsistoriums (Augsburger Konfession) — sprach den Segen. Nach beendetem Gottesdienste besichtigte die Königin eine Mädchen- und eine Knabenschule, dann die Kinderbewahranstalt und zuletzt das Pfarrhaus.

— Die Rede des Herrn Ollivier, aber besonders die des Herrn Glais-Bizoin, hat in Paris eine ungeheure Sensation erregt. Die Worte des letzteren: „Frankreich ist es müde, wie ein Schulbube mit der Eselskappe noch ferner Europa zum Spotte zu dienen!" (so führt man sie an) haben um so mehr Wiederhall gefunden, als sich von hundert Franzosen neunzig tagtäglich dasselbe sagen. Sie errötheten darüber, wenn man darauf anspielte, aber heute, wo dieses öffentlich in der Kammer gesagt wurde, gährt es in ihnen. Die Regierung selbst — und der Brief des Kaisers an Rouher beweist, daß er die Ansichten seines Kabinettes theilt — läßt sich aber in ihrem Vorgehen nicht stören, und nimmt ihre Zuflucht zu Maßregeln, welche die öffentliche Meinung noch mehr in Harnisch bringen müssen, als dieses bereits der Fall ist. Der Brief des Kaisers an Rouher stößt die öffentliche Meinung geradezu vor den Kopf. Die hohe Auszeichnung, die demselben zu Theil wird, die Belobung, die er ihm nach der unglücklichen mexikanischen Affaire ertheilt, sind geradezu eine Provokation der öffentlichen Meinung.

Paris, 14. Juli. Gestern früh vor der Sitzung des Ministerrathes ließ Napoleon den Minister Rouher rufen, der noch nicht wußte, was ihn erwartete. Freudig erstaunt erhielt er das kostbare Ordenszeichen mit dem eigenhändigen Briefe. Er fragte den Kaiser sogleich, ob er den letzteren der Oeffentlichkeit übergeben dürfe. Obwohl der Kaiser diese Frage bejahte, so wollte Rouher doch nicht die Veröffentlichung übernehmen. Erst auf besondere Aufforderung des Kaisers ließ Rouher heute den Brief publiziren. Derselbe war übrigens schon heute früh in seinen wesentlichen Zügen hier bekannt und macht einen sehr üblen Eindruck, da man ihn als das sichere Anzeichen einer reaktionären Wendung betrachtet. Die Sprache aller unabhängigen Abendjournale, auch der sonst gemäßigten, ist heute sehr bitter gegen die Regierung.

Italien. Die „Riforma" hat ein Telegramm aus Udine über eine dort abgehaltene Volksversammlung, welche unter einmüthigem Beifall die vollständige Einziehung des Kirchenvermögens und die Rückerstattung der Kirchengüter an das Volk verlangte. Das neue Kirchengütergesetz, welches jetzt in der Kammer diskutirt wird, hat die Uebertragung des Kirchenvermögens in den Besitz des Volkes in vollste Aussicht genommen. Die Parcellirung der Grundstücke, die Kaufsbedingungen, die Zahlungstermine auf eine Reihe von 18 Jahren hinaus, machen ein kleines Besitzthum auch bescheidenen Mitteln und vor Allem dem kleinen Landmann zugänglich, der mit seiner eigenen Handarbeit daraus den Unterhalt einer Familie gewinnt und so auf freier Scholle schaffend sich der altüberlieferten feudalen Dienstbarkeit der Halbtheilung mit seinem Herrn entziehen kann.

Pommern.

Stettin, 17. Juli. Se. Königl. Hoh. der Kronprinz traf gestern Nachmittag um 4 Uhr mit der „Grille" von Misdroy hier ein und begab sich von Bord derselben sofort nach Kreckow, wo die Inspektion beider Infanterie-Regimenter sowie der Artillerie stattfand. Nach 9 Uhr kehrte der Kronprinz von dort zurück und begab sich in sein Palais, wo er mit seinem persönlichen Adjutanten und den beiden Generalstabsoffizieren das Abendessen einnahm. Der späten Abendstunde wegen unterblieb der Besuch des Theaters. Heute früh gegen 6 Uhr reiste der Kronprinz per Extrapost nach Pyritz zur Inspektion des Füsilierbataillons 9. (Colbergschen) Regiments ab. Im Laufe des heutigen Tages wird auch noch die Inspizirung der beiden anderen Bataillone des gedachten Regiments in Stargard erfolgen. — Den kleinen Manövern der hiesigen Truppentheile, am 25., 26. und 27. d. Mts. wird der Kronprinz ebenfalls beiwohnen.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Unteroffizier Heinrich Tenius im Dragoner-Regiment Nr. 11 die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

— In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung lag die Rückäußerung des Magistrats über den s. Z. mitgetheilten Antrag des Baurathes Calebow wegen Abänderung der Bedingungen für Entnahme von Wasser aus der städtischen Leitung vor. Der Magistrat erklärt sich aus mehrfachen Gründen gegen die beantragte Aenderung, nach welcher Hausbesitzer ferner nicht mehr gezwungen sein sollten, für ihr ganzes Grundstück mit Seiten- und Hintergebäuden Wasser zu entnehmen, selbst wenn das einzelne Gebäude ein für sich abgeschlossenes Ganze bildet. Innerhald der Versammlung sprach sich die Ansicht aus, daß die Weigerung des Magistrats, liberaleren Bedingungen im Interesse vieler Consumenten seine Zustimmung zu ertheilen, nur bedauert werden könne. Man werde in kürzester Zeit, durch die Verhältnisse gedrängt, doch dahin kommen, Beschränkungen, wie sie jetzt bestehen, fallen zu lassen. Die Rückäußerung ging nach nach genommener Kenntniß an den Magistrat zurück. — In der Angelegenheit wegen Pflasterung der Magazinstraße hatte die Versammlung bekanntlich dem früheren Vorschlage des Magistrats: die Straße bei ihrer geringen Breite von nur 15 Fuß mit einer in der Mitte anzulegenden 4 Fuß breiten Fußpassage aus prismatischen Steinen zu versehen, als unzweckmäßig ihre Zustimmung versagt und um anderweite Vorschläge ersucht. Der Magistrat erklärt indessen auf Grund eines neueres Gutachtens der Baudepntation, dem gestellten Verlangen nicht entsprechen zu können und lehnte die Versammlung deshalb die Bewilligung von 175 Thlr., welche die Ausführung der Pflasterung in projektirter Weise erfordert, wiederholt ab.

Zu Mitgliedern der 24. Armen-Kommission wurden nach dem Vorschlage der Armen-Direktion die Rentiers Neck und Schütz zu Grünhof gewählt. — Ein vom Forst-Inspektor Spangenberg erfordertes Gutachten über die Bewirthschaftung der städtischen Forsten spricht sich, indem es die Einführung einer siebenzigjährigen Umtriebszeit empfiehlt, gegen die Umwandelung der Hochwälder (Messenthin, Wussow und Wolfshorst) in Aecker aus. Die jetzige Bewirthschaftung der Niederwälder (Blockhaus, Kratzwiek, Bodenberg und ein Theil von Wolfshorst) wird als äußerst musterhaft anerkannt, dennoch aber, da jetzt pro Morgen nur ein Ertrag von circa 1⅓ Thlr. erzielt wird, die Umwandelung dieser 4000 Morgen umfassenden Brücher in Wiesen empfohlen, wodurch sich der Ertrag auf 3 Thlr. pro Morgen steigern würde. Der Magistrat erklärt sich indessen mit Rücksicht auf den bedeutenden städtischen Wiesenbesitz (8 bis 10,000 Morgen) gegen diese Umwandlung und trat auch die Versammlung dieser Ansicht bei. — Die Versammlung war ferner mit der Zahlung eines erhöheten jährlichen Beitrages von 29 Thaler 5 Silbergroschen 1 Pfennig (früher nur 21 Thaler 8 Silbergroschen) zu den Unterhaltungkosten des von Langenberg nach Gollnow führenden Weges einverstanden. — Der Herr Oberpräsident hat der beschlossenen Aenderung des Sparkassenstatuts dahin: „daß auch nicht vom Staat garantirte Eisenbahn-, Provinzial-, Kreis- und Kommunalpapiere beliehen werden können", seine Genehmigung versagt. Der Magistrat schlägt nun vor, in den Statutbestimmungen an Stelle jener Papiere nur „Stettiner Stadtobligationen" zu setzen, welche bis zum Belauf von 15 pCt. der Sparkassen-Aktiva beliehen werden können. Die Versammlung ertheilte diesem Vorschlage ebenfalls ihre Zustimmung.

Wollin, 15. Juli. (Od.-Z.) Gestern Nachmittags 3 Uhr hatte die hiesige Liedertafel die Ehre, vor dem Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin zu singen. Die hohen Herrschaften nahmen während dessen auf der Veranda der Lejeune'schen Villa mit dem Kontre-Admiral Jachmann und anderen Seeoffizieren, so wie den Herren des Gefolges den Kaffee ein, und nachdem vier Lieder gesungen waren, kam der Kronprinz zu den Sängern, äußerte seine Zufriedenheit mit der Leistung, wobei namentlich das von dem Dirigenten, Musikmeister Winter, komponirte Lied „Am Ostseestrand, am Oderstrom ꝛc." erwähnt wurde, und unterhielt sich sodann auf die leutseligste Art fast mit jedem einzelnen Sänger, gedachte scherzend der vielfach vertretenen schönen Bärte, die noch länger seien, wie sein eigener, und beehrte besonders diejenigen, deren Haltung den gewesenen Soldaten verrieth, mit freundlichen Worten. Sodann begab sich der Kronprinz zu den nicht weit von den Sängern aufgestellten Herren vom Magistrat und zu den Stadtverordneten, denen die erbetene Audienz bewilligt worden, und unterhielt sich ebenfalls mit vielen derselben über städtische Angelegenheiten, versprach auch, in einigen Tagen hierher zu kommen, doch unter Verbieten jeglicher Empfangs- resp. Begrüßungsfeierlichkeiten, da er nur durchreisen werde, um Treptow, Greifenberg, Colberg und Cöslin zu besuchen.

Vermischtes.

— Aus Rom schreibt man den „Tiroler Stimmen": Ein alter Bischof, ich glaube aus Amerika, kam in den Vatikan, auf einen Stock gestützt. In den Vorzimmern bedeutete man ihm, daß er den Stock zurücklassen möge. Er weigerte sich. Die Wache wollte dem alten Herrn den Arm bieten und ihn zum heil. Vater führen. Der Bischof antwortete: „Ich bin nur an den Stock gewohnt; meldet nur dem heil. Vater: es sei ein alter Bischof da." Man that es. Der heil. Vater ging ihm entgegen und sagte: „Nun wir Zwei sind wohl alt." Der Bischof überreichte den Stock dem heil. Vater mit der Bitte: „er möge diesen Stock als Stütze seines Alters behalten." Der heil. Vater erwiderte: „Er wolle ihn nicht seiner Stütze berauben, und zudem sei er ihm zu schwer. Der Bischof aber bat: „Se. Heiligkeit möge doch den Deckel abnehmen. Der Bischof öffnete nun selbst, zog aus dem Stocke einen anderen Stock von gediegenem Golde und sagte: Das Futteral behalte ich, und den Inhalt bitte ich anzunehmen." Aehnliche Beweise der erfinderischen Liebe gab es hier mehrere.

Neueste Nachrichten.

Lübeck, 16. Juli, Morgens. Die Bürgerschaft hat gestern in einer geheimen Sitzung die Ratifikation des am 27. Junt c. zwischen Lübeck und Preußen abgeschlossenen Vertrages nebst Schlußprotokoll über die militärischen Obliegenheiten Lübeck's für das Bundeskriegswesen genehmigt. Ein Antrag auf Aufhebung der Bürgergarde wurde abgelehnt.

Paris, 15. Juli, Nachmittags. Nach dem „Konstitutionnel" wird der Kaiser schon vor dem 15. August sich nach dem Lager von Chalons und von dort nach Biarritz begeben. Die zu dieser Zeit nach Paris kommenden Fürsten würden sonach den Hof nicht mehr hier anwesend finden.

Der gesetzgebende Körper setzte heute die Budget-Debatte fort. Zum Budget des Kriegsministeriums nahm Garnier-Pages das Wort und erklärte es für nothwendig, die Unruhe über die Zukunft durch freimüthige Erklärungen Seitens der Regierung zu zerstreuen. Die Verhältnisse Deutschlands seien dem Wiederaufleben der Geschäfte hinderlich. Deutschland sei zwar gegenwärtig aus Bestandtheilen ohne Cohäsion untereinander zusammengesetzt, wellte aber Frankreich sich einmischen, so würde gerade dann das Werk der gefürchteten Einheit durch den deutschen Patriotismus, der überreizt sei, vollendet werden. Der Redner schließt mit dem Wunsche, die Versammlung möge in friedlichem Sinne auf die Regierung wirken. Die Völker wollten den Krieg nicht. Auch sei ein freies Deutschland niemals eine Gefahr für Frankreich. Jules Favre kritisirte die auswärtige Politik der Regierung und hob dabei hervor, wie die Regierung ihre Ovationen dem Czar dargebracht und damit Mißbrauch getrieben habe gegen Polen. Die Luxemburger Frage sei mit einer strafbaren Leichtfertigkeit aufgeworfen worden. Wenn die Regierung auch einen diplomatischen Sieg errungen habe, so war dieser Sieg doch nahe daran, eine militäritche Thorheit zu sein. Die Völker streben nur nach dem Frieden, aber sie werden nur dann sicher sein, denselben zu bewahren, wenn sie ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen. Anderenfalls sei Frankreich in Europa von einem zweiten Mexiko bedroht.

Staatsminister Rouher erwiderte, daß die Anschauungen des Vorredners bezüglich des Friedens mit denen der Regierung übereinstimmten. Wenn auch eine unglückliche Expedition Frankreich nachtheilig gewesen ist, so dürfte man darüber nicht die anderen ruhmreichen Kriege vergessen. Bezüglich Mexiko's äußerte der Staatsminister, daß der dortige französische Gesandte sich schon eingeschifft haben müsse. Die angeblichen Unterhandlungen bezüglich einer Auswechselung Dano's gegen Almonte, von der die Regierung übrigens niemals habe reden hören, verdienten weder eine Prüfung noch eine Besprechung. Kein französischer General sei in Begleitung Tegethoff's nach Mexiko gesandt worden. Auf Luxemburg übergehend erklärte Rouher, daß die Gefahr nicht von Frankreich ausgegangen sei. Nicht an den Kaiser Napoleon, sondern an den König von Preußen habe die Königin Victoria ein Schreiben zu Gunsten des Friedens gerichtet. Die Gefahr lag in Berlin in gewissen patriotischen Begehrlichkeiten und militärischer Heißblütigkeit. Frankreich habe gerüstet, um nicht überrascht zu werden. Die Regierung habe die Räumung Luxemburgs erreicht. Ist dies denn Nichts? Man frage in Berlin, was der Entschluß zur Räumung der Festung gekostet habe? Durch ihre Klugheit und Festigkeit habe die Regierung vor den zu London versammelten Mächten triumphirt. Der Minister schließt mit folgenden Worten: Die Luxemburger Angelegenheit hat keineswegs zwischen Preußen nnd Frankreich Uneinigkeit nnd Gereiztheit hervorgerufen, sondern sie wird im Gegentheil ein Element der Einigung und der Eintracht sein. Was die große Frage der deutschen Einheit betrifft, so betrachtet Frankreich dieselbe ohne Bedauern für die Vergangenheit und ohne Furcht für die Zukunft. (Beifall.) Wir werden an die Prüfung der Fragen, welche die Zeit entstehen lassen wird, mit dem Gefühle für Gerechtigkeit, für Recht und unsere Interessen herantreten. Aber wir werden nicht vergessen, daß das allgemeine Gefühl, welches die Völker vereinigt, in dem Interesse am Frieden liegt. Dies Gefühl muß überall vorherrschend sein. Wenn ich meine Darlegung resumiren soll, so sage ich, daß die Politik der Regierung, sowie ihre diplomatischen Bestrebungen wesentlich geleitet werden von dem Gesichtspunkte der Erhaltung des Weltfriedens und daß die Regierung nur einem ungewöhnlichen Interesse den Frieden an dem Tage opfern würde, wo das Gefühl für die Ehre und die Rücksicht auf die Würde und die Sicherheit der Grenzen es ihr zur gebieterischen Pflicht machen sollten.

Paris, 16. Juli, Morgens. Der heutige „Moniteur" erklärt den von verschiedenen Journalen veröffentlichten Auszug aus einem angeblich vom Kaiser an den Kaiser von Oesterreich gerichteten Schreiben für erfunden.

Paris, 16. Juli. Die Königin von Preußen besuchte gestern zum dritten Male die Ausstellung, später die Kaiserlichen Archive und empfing sodann den Besuch des Kaisers Napoleon. Des Abends wohnte die Königin der Vorstellung im Theatre français an. Die Abreise Ihrer Majestät bleibt auf den 18. d. festgesetzt.

Florenz, 16. Juli, Morgens. In der gestrigen Abendsitzung billigte die Deputirtenkammer bei namentlicher Abstimmung mit 192 gegen 93 Stimmen die Politik der Regierung in den Verhandlungen mt Rom.

London 15. Juli, Abends. In der heutigen Sitzung des Oberhauses kündigte Lord Stratfort an, daß er am nächsten Freitäge eine Beileidsadresse wegen der barbarischen Hinrichtung Maximilian's beantragen werde.

Im Unterhause ließ die Regierung die ihr zugeschriebenen Kriegspläne gegen Abyssinien dementiren.

London, 16. Juli, Morgens. Die Reformbill ist im Unterhause in dritter Lesung angenommen worden.

Der bisherige belgische Gesandte in Florenz ist zum Verteeter Belgiens am englischen Hofe designirt.

Nach Berichten aus Newyork vom 6. d. hat das Repräsentantenhaus eine Resolution, welche den Fall des Kaisers Maximilian begrüßt, verworfen. Fünfhundert Soldaten der Fremdenlegion sind in Mobile eingetroffen. Viele Mexikaner haben sich nach Texas geflüchtet. — Wie aus Mexiko gemeldet wird, ist sämmtlichen Kaiserlichen Soldaten das Bürgerrecht entzogen worden, alle ausländischen Soldaten sind verbannt. Die Kaiserlichen Generale sollen wegen Hochverraths in Anklage gesetzt, die Offiziere niederer Rangstufen auf zwei bis sechs Jahre eingekerkert werden.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Schleswig, 16. Juli. General Manstein ist bei der Truppen-Inspektion vom Perde gestürzt und hat das Schlüsselbein gebrochen.

Börsen-Berichte.

Berlin, 16. Juli. Weizen-Termine zu anziehenden Preisen gehandelt. Gek. 2000 Centner. Roggen-Termine eröffneten heute unter dem Einfluß des Regenwetters sehr fest und merklich höher über gestrige Schlußpreise, ermatteten alsdann im Verlaufe, nachdem die dringendste Kauflust befriedigt war und büßten Preise vom höchsten Standpunkt ca. ½ Thlr. pr. Wspl. ein, schließen jedoch wieder sehr fest über Anfangskourse und gegen gestern 1½ Thlr. pr. Wspl. höher. Loco-Waare nur Kleinigkeiten gehandelt. Gek. 7000 Ctr.

Hafer loco vernachlässigt. Termine ohne Handel. Rüböl bleibt anhaltend geschäftslos und können wir auch heute von keinen wesentlichen Aenderungen in den Notirungen berichten. Spiritus fest und etwas höher einsetzend, schließt ruhiger und gegen gestern wenig verändert. Gekündigt 10,000 Qrt.

Weizen loco 78—94 Rt nach Qualität, Lieferung pr. Juli 84, 85 Rt bez., Juli-August 79, ½ Rt bez., September-Oktober 75 Rt Br., September-Oktober 70¾, 71¾ Rt bez.

Roggen loco 59—66 Rt nach Qualität gefordert, 78—80pfd. 62½, 64½ Rt ab Boden bez., pr. Juli 64¼, 63⅞, 64 Rt bez., Juli-August 56¾, 57, 56⅝, 57¼ Rt bez., September-Oktober 54½, 54, ½ Rt bez., Oktober-November 52, ⅜ Rt bez.

Gerste, große und kleine 46—53 Rt pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30—34 Rt, böhm. 32½, ¾ Rt, galiz. 31, ⅛ Rt ab Bahn bez., pr. Juli 32 Rt bez., Juli-August 29¼ Rt bez., August-September 27½ Rt bez., September-Oktober 26½ Rt, Oktober-November 26 Rt

Erbsen, Kochwaare 62—68 Rt, Futterwaare 59—62 Rt

Rüböl loco 11⅚ Rt Br., pr. Juli, Juli-August u. August-September 11¾ Rt Br., September-Oktober 11⅞ Rt bez., Oktober-November 11⅝ Rt

Leinöl loco 13¾ Rt

Spiritus loco ohne Faß 21 Rt bez., pr. Juli, Juli-August und August-September 20¼, 5/24 Rt bez., September-Oktober 19⅝, ¾ Rt bez., Oktober-November 17 17/24, ¾ Rt bez.

Breslau, 16. Juli. Spiritus per 8000 Tralles 19⅝. Weizen pr. Juli 81. Roggen pr. Juli 63, per Herbst 51. Rüböl per Juli 11⅚ Br., pr. Herbst 11 5/12 Br. Raps pr. Juli 95. Zink ohne Umsatz.

Amsterdam, 15. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen pr. Juli 220, pr. Oktober 199. Raps per Oktober 73. Rüböl pr. Oktober-Dezember 39.

Wetter vom 16. Juli 1867.

Im Westen:			Im Osten:		
Paris	— R.,	Wind —	Danzig	10,1 R.,	Wind N
Brüssel	12,8 R.,	„ SSW	Königsberg	— R.,	„ —
Trier	12,0 R.,	„ S	Memel	11,1 R.,	„ N
Köln	13,6 R.,	„ SW	Riga	— R.,	„ —
Münster	— R.,	„ —	Petersburg	12,1 R.,	„ O
Berlin	12,6 R.,	„ SO	Moskau	— R.,	„ —
Im Süden:			Im Norden:		
Breslau	14,0 R.,	Wind SO	Christians.	— R.,	Wind —
Ratibor	14,0 R.,	„ N	Stockholm	— R.,	„ —
			Haparanda	— R.,	—

Berliner Börse vom 16. Juli 1867.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1866.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	34	B
Altona-Kiel	9	4	131¾	bz
Amsterdam-Rotterd.	4¾	4	97½	bz
Bergisch-Märkische	8	4	144	bz
Berlin-Anhalt	13½	4	218	bz
Berlin-Görlitz St.	—	4	69	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	96	B
Berlin-Hamburg	9	4	156	B
Berl.-Potsd.-Magdb.	16	4	214¾	bz
Berlin-Stettin	8 7/12	4	139	bz
Böhm. Westbahn	5	5	60	B
Bresl.-Schw.-Freib.	9 1/6	4	134	bz
Brieg-Neisse	5½	4	95½	B
Cöln-Minden	9 1/11	4	141¾	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	2⅓	4	61¾	B
do. Stamm-Prior.	4½	4½	80	B
do. do.	5	5	84	B
Galiz. Ludwigsb.	6 1/20	5	86	G
Löbau-Zittau	—	4	40½	B
Ludwigshafen-Bexb.	10 5/6	4	148	B
Magdeburg-Halberst.	14	4	187	bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	255½	B
do. do. B.	—	4	89½	bz
Mainz-Ludwigshafen	7¾	4	126½	G
Mecklenburger	3	4	74¼	bz
Münster-Hamm	4	4	—	bz
Niederschl.-Märkische	4	4	90½	bz
Niederschl. Zweigb.	5	4	90	bz
Nordbahn, Frd.-Wilh.	4⅜	4	92¼	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	12	3½	191	bz
do. Lit. B.	12	3½	164¼	bz
Oestr.-Franz Staatsb.	7	5	125¼	bz
Oppeln-Tarnowitz	5	5	73½	bz
Rheinische	6½	4	117¼	bz
do. Stamm-Prior.	—	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	28⅞	bz
Russische Eisenbahn	5	5	76⅝	bz
Stargard-Posen	4½	4½	94¾	G
Südöster. Bahnen	7½	5	101¼	bz
Thüringer	7⅔	4	128	bz
Warschau-Wien	—	5	59½	bz

Prioretäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4½	83¼	bz
do. II. Em.	4	83	G
do. III. Em.	4½	91½	G
Aachen-Mastricht	4½	71¼	bz
do. II. Em.	5	72½	bz
Bergisch-Märkische I.	4½	97¼	G
do. II.	4½	—	B
do. III.	3½	77½	B
do. Lit. B.	3½	77½	B
do. IV.	4½	94½	bz
do. V.	4½	93¼	B
do. VI.	4½	92	B
do. Düss.-Elb. I.	4	—	G
do. do. II.	4½	—	bz
do. Dort.-Soest I	4	84	G
do. do. II.	4½	92¾	B
Berlin-Anhalt	4	90½	G
do.	4½	98	G
do. Lit. B.	4½	96⅛	bz
Berlin-Hamb. I. Em.	4	90¼	G
do. II. Em.	4	—	G
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	88	bz
do. C.	4	87¾	G
Berlin-Stett. I. Em.	4½	—	bz
do. II. Em.	4	85¼	bz
do. III. Em.	4	85¼	bz
do. IV. Em.	4½	96¼	bz
Breslau-Freiburg	4½		
Cöln-Crefeld	4½	—	B
Cöln-Minden	4½	98	B
do. II. Em.	5	102	G
do. do.	4	85½	B
do. III. Em.	4	84¼	B
do. do.	4½	94¼	bz
do. IV. Em.	4	84¼	bz
do. V. Em.	4	84¼	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	82½	B
do. III. Em.	4½	—	B
do. IV. Em.	4½	86½	G
Galiz. Ludwigsbahn	5	80	B
Lemberg-Czernow	5	—	—
Magdeb.-Halberstadt	4½	97¼	B
do.	4½	94¼	G

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	68	B
do.	4½	94¾	G
Niederschl.-Märk. I.	4	88⅞	bz
do. II.	4	86½	G
do. conv. I. II.	4	88⅞	bz
do. III.	4	—	bz
do. IV.	4½	—	G
Niederschl. Zweigb. C.	5	100	G
Oberschlesische A.	4	—	—
do. B.	3½	78¾	B
do. C.	4	88	bz
do. D.	4	88	bz
do. E.	3½	77¾	G
do. F.	4½	—	bz
do. G.	4½	—	—
Oesterr.-Französisch	3	249	bz
do. neue	3	234	bz
Rheinische	4	—	B
do. v. St. gar.	3½	80	bz
do. III. Em. 58/60	4½	93⅛	G
do. 1862	4½	93⅛	G
do. v. St. gar.	4½	97½	G
Rhein-Nahe-Bahn	4½	93⅞	B
do. II.	4½	93⅞	B
Mosko-Rjäsan	5	84¾	B
Rjäsan-Kozlow	5	78½	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	G
do. II.	4	—	—
do. III.	4½	—	—
Schleswigsche	4½	91½	bz
Stargard-Posen	4	—	G
do. II.	4½	93¾	bz
do. III.	4½	93¾	bz
Südösterr. Staatsb.	3	223½	bz
Thüringer	4	90	bz
do. III.	4	90	bz
do. IV. Em.	4½	97¾	G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	98	bz
Staats-Anleihe 1859	5	103¾	bz
Staatsanleihe div.	4½	98⅛	bz
do. do.	4	90¾	bz
Staats-Schuldscheine	3½	84⅞	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	123½	bz
Kurhessische Loose	—	53½	B
Kur-N. u. Schuld	3½	81	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	103¼	bz
do.	4½	98¾	B
do.	3½	82	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	—	—
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	78⅜	bz
do. neue	4	89½	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	79¼	B
do.	4	85⅜	bz
do.	4½	93	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	78	bz
do. neue	4	89½	bz
Posensche Pfandbr.	4	—	—
do. neue	3½	—	—
do. neue	4	88¼	bz
Sächsische Pfandbr.	4	—	—
Schlesische Pfandbr.	3½	—	G
do. Lit. A	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	76¾	bz
do. neue	4	84¼	bz
do. neueste	4	84	G
do.	4½	93½	B
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	90⅞	G
Pommersche	4	92¼	bz
Posensche	4	90	bz
Preußische	4	90½	B
Westphälisch-Rhein.	4	92¾	G
Sächsische	4	91	bz
Schlesische	4	91⅓	B

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅚ bz	Dollars	1 12	G	Goldkronen	9 8	G
do. ohne R.	99⅔ B	Napoleons	5 12¼	B	Gold p. Zollpf.	464	G
Oest. Nt. öst. W.	80½ bz	Louisd'or	111	G	Friedrichsd'or	113½	bz
Russ. Bankn.	83⅞ bz	Sovereigns	6 23⅝	bz	Silber	29 28	bz

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	92	bz
Badische 35 fl.-Loose	—	30½	B
Baierische Präm.-Anl.	4	99¼	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	94½	G
Braunschw. Anl. 1866	5	101½	B
Dessauer Präm.-Anl.	3½	97½	B
Hamb. Pr.-Anl. 1866	—	—	—
Lübecker Präm.-Anl.	3½	48¾	G
Sächsische Anleihe	5	104½	bz
Schwedische Loose	—	10	B
Oesterr. Métalliques	5	48	B
„ National-Anl.	5	56	bz
„ 1854er Loose	4	62½	B
„ Credit-Loose	—	68	bz
„ 1860er Loose	4	72	bz
„ 1864er Loose	—	42	B
„ 1864er Sb.-A.	5	62	bz
Italienische Anleihe	5	50¼	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	87½	bz
do. 1864 engl.	5	88½	G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	96½	bz
do. 1866	5	93¼	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	66¾	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	94	bz
Amerikaner	6	77⅞	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	3	143¼	bz
do. 2 Mon.	3	142⅝	bz
Hamburg kurz	2	151	bz
do. 2 Mon.	2	150⅜	bz
London 3 Mon.	3	6 23¼	bz
Paris 2 Mon.	3	80 11/12	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	80¼	bz
do. do. 2 Mon.	4	79⅝	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 22	bz
Leipzig 8 Tage	4½	99¾	G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 24	bz
Petersburg 3 Wochen	7	93¼	bz
do. 3 Mon.	7	91⅝	bz
Warschau 8 Tage	6	83⅝	bz
Bremen 8 Tage	3½	110⅜	G

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1866	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	12	4	160½	B
„ Handels-Ges.	8	4	109	bz
„ Immobil.-Ges.	3 4/17	4	75½	G
„ Omnibus	5 3/10	5	—	—
Braunschweig	0	4	91½	G
Bremen	8	4	117	B
Coburg, Credit-	4	4	81	G
Danzig	8	4	111½	B
Darmstadt, Credit-	4½	4	82	G
„ Zettel-	4	4	96	B
Dessau, Credit-	0	0	2½	G
„ Gas-	11	5	154	B
„ Landes-	7½	4	92½	bz
Disconto-Commund.	8	4	104½	bz
Eisenbahnbedarfs-	10	5	122¼	B
Genf, Credit-	0	4	28	B
Gera	7⅔	4	104	B
Gotha	5	4	95¼	G
Hannover	5⅕	4	80	G
Hörder Hütten-	—	5	109	G
Hypoth. (O. Hübner)	12	—	109	bz
Erste Pr. Hypoth.-G.	4¾	4	—	—
Königsberg	7 7/10	4	112	G
Leipzig, Credit-	4¾	4	85¼	G
Luxemburg	6	4	84	G
Magdeburg	5	4	92½	B
Meiningen, Credit-	6	4	91½	B
Minerva Bergw.-	0	5	32⅛	bz
Moldau, Credit-	0	4	17⅜	G
Norddeutsche	8½	4	118	B
Oesterreich, Credit-	5	5	75	bz
Phönix	—	5	103	B
Posen	7½	4	99⅝	bz
Preuß. Bank-Antheile	13⅛	4½	152⅝	bz
Ritterschaftl. Priv.	5⅘	4	94¾	B
Rostocker	7	4	115	G
Sächsische	6¾	4	102	bz
Schlesischer Bankver.	7½	4	114¼	B
Thüringen	4	4	64½	bz
Vereins-B. (Hamb.)	10 3/16	4	111	B
Weimar	4¼	4	89½	B

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Marie Koppen mit Herrn Ernst Eppinger (Stettin—Stolp). — Frl. Anna Lobeck mit dem Oberlehrer Herrn Dr. Krechner (Demmin).

Geboren: Ein Sohn: Herrn Photograph R. Schmidt Colberg). — Eine Tochter: Hrn. J. Redingson (Stettin). — Herrn Major Carl Freiherr v. Eynatten (Colberg).

Gestorben: Segelmacher Louis Sagelsdorff (Stettin). — Polizei-Sergeant Wilh. Hartkopf (Stettin). — Frau Wilh. v. Kleist geb. v. Blankensee (Stolp). — Frau Carol. Leber geb. Gronert (Stettin). — Frau Amanda Schwarzenhauer geb. Felgenhauer (Stettin). — Frau Wilhelm. Rendelmann geb. Bartelt (Stettin). — Frau Elisabeth Halbrock geb. Wolff (Anclam). — Frau Aug. Zibell geb. Otto (Colberg).

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Maria** mit dem Herrn Pfarrer **Gustav Joachim** in **Wormditt** beehren wir uns ganz ergebenst anzuzeigen.

Königsberg i. Pr., den 10 Juli 1867.

A. Sondermann,
Konsistorialrath.
Emilie Sondermann,
geb. Sapel.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen,
den 15. Juli 1867, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Hutmachers und Händlers **Louis Schubert** zu Stettin ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 26. Juni 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **W. Meier** zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 26. Juli 1867, Vormittags 10½ Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Kommissar, Kreisrichter **Giese,** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 26. August 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 26. August 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 10. September 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte **Pfotenhauer, Masche** und Justizräthe **v. Dewitz, Dr. Zachariae, Hauschteck, Müller** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Handlungsvermögen der Kaufleute **Carl Robert Krüger** und **Paul Alexander Krüger,** in Firma **Gebrüder Krüger,** zu Stettin, ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendigt, und sind in Folge dessen die Konkurse über das Privatvermögen der Gemeinschuldner eingestellt.

Stettin, den 16. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht;
Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Proclama.

Folgende Auseinandersetzungen, in welchen die Legitimation der Interessenten nicht vollständig hat geführt werden können, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

A. Im Regierungsbezirk Stralsund.

1. Im Greifswalder Kreise:
   Die Ablösung der Reallasten, welche von den Grundstücken Wolgasterstraße Nr. 19, 20 und 21 zu Greifswald an das Hospital St. Georg daselbst zu entrichten sind.
2. Im Rügener Kreise:
   a. Die Ablösung der den v. Platen'schen Besitzungen Parchow, Bischofsdorf, Fährhof und Contop auf Wittow im Königl. Forstrevier Stubbnitz zustehenden Holzberechtigungen.
   b. Die Ablösung resp. Umwandlung der Holzfuhren, welche an das Kloster der adeligen Jungfrauen zu Bergen a. R. aus den Ortschaften Dumgnevitz, Gademow, Gagern und Neu-Sassitz zu leisten sind.

B. Im Regierungsbezirk Stettin.

1. Im Camminer Kreise:
   Die Umwandlung der der Pfarre zu Koepitz von den bäuerlichen Wirthen zu Koepitz und Ganserin zu leistenden Holzfuhren.
2. Im Greifenhagener Kreise:
   Die Ablösung der Holz- und Streuberechtigtigung der Kolonisten zu Stecklin in der dortigen Gutsforst.
3. Im Pyritzer Kreise:
   a. Die Ablösung der den bäuerlichen Wirthen und Kossäthen zu Alt-Prilupp und Sabes, sowie dem Besitzer des Freischulzengutes zu Augusthof obliegenden Leistungen und Abgaben an die Pfarre, Küsterei und Schule zu Prilupp und die Küsterei und Schule zu Sabes.
   b. Die Regulirung der Vorfluth in der Hufenitz.
4. Im Randower Kreise:
   a. Die Ablösung der von den bäuerlichen Wirthen zu Boblin, Mandelkow und Schwennenz dem Besitzer des Mühlengrundstücks zu Boblin zu leistenden Holzfuhren.
   b. Die Ablösung der Holzberechtigung der bäuerlichen Wirthe zu Grabow in den Oderbrüchen der Stadt Stettin.
   c. Die Ablösung der Fischereiberechtigung der Bauern in Sommersdorf auf dem sogenannten Igelsee das.
5. Im Ueckermünder Kreise:
   Die Ablösung der von den bäuerlichen Wirthen zu Eggesin und Gumnitz an die Pfarren ersteren Orts zu leistenden Holzfuhren.

C. Im Regierungsbezirk Cöslin.

1. Im Neustettiner Kreise:
   Die Ablösung der Weideberechtigung der Grundbesitzer zu Soltnitz und Zedlitzhof in dem Königl. Forstrevier Thurow.
2. Im Schlawer Kreise:
   Die Separation der Mist- und Grandländereien der bäuerlichen Wirthe zu Wusseken.

Alle unbekannten Wiederkaufsberechtigte, Anwärter und zur Mitnutzung berechtigten unmittelbaren Theilnehmer, welche bei den vorbemerkten Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich in dem

am 31. August 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Oekonomie-Commissions-Rath **Alter,** in unserem Geschäftslokale hierselbst anstehenden Termine zu melden und ihre Erklärung darüber abzugeben, ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungsplanes zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Zugleich wird dem außer Landes befindlichen Schneider Gustav Hermann Ludwig Pahl, resp. dessen Erben und Rechtsnachfolgern, wegen des auf dem Grundstücke Hypotheken Nr. 18 zu Nöblin, Saatziger Kreises, Rubrika III. Nr. 1 für die Geschwister Pahl eingetragenen Erbtheils von 423 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. hiermit bekannt gemacht:

daß für die Besitzerin dieses Grundstücks, die verehelichte Bündner Steffen, früher verwittwet gewesene Pahl, in Sachen betreffend die Ablösung der den Büdnern zu Nöblin von der dortigen Gutsherrschaft zustehenden Holzrente ein Abfindungs-Kapital von 127 Thlr. 15 Sgr. festgestellt worden ist,

mit der Aufforderung, sich binnen 6 Wochen und spätestens in obigem Termine mit ihren eventuellen Ansprüchen bei uns zu melden, widrigenfalls sie gemäß §§ 460 seq. Titel 20, Theil I Allgemeinen Land-Rechts ihres Pfandrechts an dem Ablösungs-Kapital verlustig geben.

Ferner wird bekannt gemacht, daß an Ablösungs-Kapitalien resp. Entschädigungen festgestellt worden sind:

1. In der Gemeinheitstheilungs-Sache von Triebsees, Grimmen'schen Kreises:
   a. für die Böttchermeister Wegner'schen Erben zu Triebsees, als gemeinschaftliche Besitzer des Hauses Nr. 297 daselbst, 71 Thlr. 12 Sgr.,
   b. für den Gastwirth Gottlob Lebzin zu Triebsees, der den dem Weber Johann Schwerin überwiesenen Abfindungsplan Nr. 68 zum Flächeninhalte von 5 Morgen 120 Quadratruthen gegen eine Fläche von 114 Quadratruthen von seinem ihm überwiesenen Abfindungsplane Nr. 97 eingetauscht hat, 100 Thlr.
2. In der Sache betreffend die Ablösung der den Grundbesitzern zu Gramlitz im Königl. Forstrevier Stubbnitz, Kreis Rügen, zustehenden Holzberechtigung:
   für den Johann Christian Glawe zu Gramtitz, als Besitzer der Häuslerstelle Nr. 11 daselbst, 34 Thlr.
3. In Sachen betreffend die Ablösung der den v. Platen'schen Besitzungen Parchow, Bischofsdorf, Fährhof und Contop auf Wittow im Königlichen Forstrevier Stubbnitz, Kreis Rügen, zustehenden Holzberechtigungen:
   a. für den Rittmeister von Platen auf Parchow 2972 Thlr. 25 Sgr.,
   b. für den Schlemmkreide-Fabrikanten Magnus Küster zu Sasnitz für die Ablösung der von ihm erworbenen Holzberechtigung von Fährdorf und theilweise von Parchow und Bischofsdorf 1617 Thlr. 15 Sgr., außer einer Landabfindung von 3 Morgen 117 Quadratruthen.
4. In der Holzberechtigungs-Ablösungssache der Grundbesitzer zu Nobbin auf Wittow im Königl. Forstrevier Stubnitz, Kreis Rügen:
   für den Müller Johann Harms zu Nobbin, als Besitzer des Bauerhofes Nr. 4 daselbst und einer dazu eingezogenen Häuslerstelle, von der das Haus bereits abgebrochen ist, 246 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.,
5. In der Holzberechtigungs-Ablösungs-Sache der Grundbesitzer zu Puttgarten auf Wittow in der vorgedachten Forst:
   a. für den Bauern Wilh. Schwanz, als Besitzer des Bauerhofes Nr. 8 zu Puttgarten, 197 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
   b. für den Bauern Allwill Kagelmacher, Hof Nr. 11 daselbst, 197 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
   c. für den Bauern Michael Nagel, Hof Nr. 13 daselbst, 197 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
   d. für den Büdner Christian Wichmann, als Besitzer der Häuser Nr. 7 und 20, 68 Thlr.,
   e. für den Büdner Karl Schröder, Haus Nr. 8 daselbst, 34 Thlr.,
   f. für den Büdner Johann Luckow, Haus Nr. 10 daselbst, 34 Thlr.,
   g. für den Büdner Karl Luckow, Haus Nr. 12 daselbst, 34 Thlr.,
   h. für den Büdner Karl Vetterick, als Besitzer der Häuser Nr. 14 und 18, à 34 Thlr., zusammen 68 Thlr.,
   i. für den Büdner Johann Strohmeyer, Haus Nr. 15 daselbst, 34 Thlr.,
   k. für den Büdner Joachim Binz, Haus Nr. 17 daselbst, 34 Thlr.,
   l. für den Büdner Gustav Peters, Haus Nr. 19 daselbst, 34 Thlr.,
   m. für den Büdner Karl Stahnke, Haus Nr. 21 daselbst, 34 Thlr.,
   n. für den Büdner Joachim Witt, Haus Nr. 22 daselbst, 34 Thlr.
6. In der Holzberechtigungs-Ablösungs-Sache der Grundbesitzer zu Wieck auf Wittow in der vorgedachten Forst für folgende Grundbesitzer zu Wieck:
   a. Kaufmann Diederich als Besitzer der Häuslerstelle Nr. 3, 34 Thlr.,
   b. Schiffer Johann Schroeder, Haus Nr. 6, 34 Thlr.,
   c. Büdner Johann Jentzen, Haus Nr. 12, 34 Thlr.,
   d. Schmied Friedr. Jentzen, Haus Nr. 56, 34 Thlr.,
   e. Bauer Joachim Nettick, als Besitzer des Bauerhofes Nr. 1, 220 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.
7. In der Sache, betreffend die Ablösung der Holzberechtigungen des Rittergutes Varnkevitz mit dem dazu eingezogenen Kossäthenwesen zu Fernlüttkevitz — Varnkevitzer Antheils im Königl. Forstrevier Stubbnitz:
   für den Rittergutsbesitzer Wilh. Kühl zu Varnkevitz auf Wittow 1600 Thlr. 15 Sgr.
8. In der Holzberechtigungs-Ablösungs-Sache der Grundbesitzer zu Gudderitz auf Wittow in der vorgedachten Königl. Forst für nachbenannte Besitzer von Häuslerstellen zu Gudderitz;
   a. Büdner Johann Bantow, Haus Nr. 11,
   b. Büdner Christoph Krienke, Haus Nr. 12,
   c. Büdner Joachim Gielow, Haus Nr. 13,
   d. Büdner Joachim Ruge, Haus Nr. 14,
   e. Büdner Joachim Komus, Haus Nr. 15,
   f. Büdner Carl Brüdgam, Haus Nr. 16,
   g. Büdner Gustav Harder, Haus Nr. 17,
   h. Büdner Joachim Stahnke, Haus Nr. 19, je 34 Thlr.
9. In der Holzberechtigungs-Ablösungs-Sache des Rittergutes Zürkvitz mit dem Nebenhofe Veiervitz auf Wittow im Königl. Forstrevier Stubbnitz:
   für den Rittergutsbes. Karl Rickmann v. d. Lanken auf Zürkvitz, 2807 Thlr.
10. In der Holzberechtigungs-Ablösungs-Sache der Büdnerstelle Haus Nr. 7 zu Breege auf Wittow im Königl. Forstrevier Stubbnitz:
    für die Wittwe Lockenvitz, Marie, geb. Kaening, als Besitzerin der gedachten Stelle, 34 Thlr.
11. In der Holzberechtigungs-Ablösungs-Sache der Büdner zu Dranske auf Wittow im Königlichen Forstrevier Stubbnitz:
    a. für den Büdner Karl Schwanz in Dianske—Dorf, als Besitzer der Büdnerstelle Nr. 4 daselbst,
    b. für den Büdner Heinrich Rothbarth daselbst, als Besitzer der Büdnerstelle Nr. 11, je 34 Thlr.
12. In der Holzberechtigungs-Ablösungs-Sache der Grundbesitzer zu Altenkirchen auf Wittow, im Königlichen Forstrevier Stubbnitz, für nachbenannte Besitzer von Häuslerstellen zu Altenkirchen, je 34 Thlr. pro Stelle,
    a. Schneider Johann Ehrke, Haus Nr. 9,
    b. Wittwe Abtshagen, Marie, geb. Gorand, Haus Nr. 14,
    c. Schmied Joh. Gottlob Jachtmann, Haus Nr. 15,
    d. Gastwirth Gottlieb Schwanz, Haus Nr. 16, desselben Haus Nr. 20,
    e. Krämer Johann Kagelmacher, Haus Nr. 17,
    f. Arbeitsmann Karl Ruge, Haus Nr. 21,
    g. Wittwe Quas, Johanna, geb. Gorand, Haus Nr. 22,
    h. Stellmacher Adolph Haase, Haus Nr. 23,
    i. Wittwe Schultz, Henriette, geb. Borgwardt und deren 5 minorennen Kindern, Haus Nr. 24,
    k. Kutscher Christoph Pestlin, Haus Nr. 25 a.
       Derselbe „ Nr. 25 b.
    l. Kaufmann Hermann Kagelmacher, Haus Nr. 27.
    m. Müller Heinrich Benz in Schwarbe, als Besitzer der von den Häusern Nr. 28 und 47 erworbenen Berechtigungen,
    n. Schuhmacher Christian Borgwardt, Haus Nr. 29,
    o. Schmidt Johann Beckmann, Haus Nr. 30,
       Derselbe „ Nr. 31,
    p. Kaufmann Georg Richert, Haus Nr. 32,
    q. Wittwe Karlberg, Sophie, geb. Koch, Haus Nr. 33,
    r. Schuhmacher Johann Ahrens, Haus Nr. 34,
    s. Eigenthümer Christian Abtshagen, Haus Nr. 36,
       Deerselbe „ Nr. 53,
    t. Schuhmacher Karl Tees, Haus Nr. 37,

u. Müller Gustav Klühs, Haus Nr. 51 und der vom Hause Nr. 38 erworbenen Holzberechtigung,
v. Arbeitsmann Johann Kremer, Haus Nr. 40,
w. Arbeitsmann Christoph Masand, Haus Nr. 41,
x. Schuhmacher Johann Schröder, Haus Nr. 43,
y. Schuhmacher Wilhelm Mönnich, Haus Nr. 45,
Derselbe " Nr. 46,
z. Haakhändler Fritz Klühs, Haus Nr. 49,
aa. Arbeitsmann Joachim Thurk, Haus Nr. 50,
bb. Apotheker Eduard Crüger, Haus Nr. 56,
cc. Schuhmacher Gustav Wessel, Haus Nr. 44.

13. In Sachen, betreffend die Ablösung der Reallasten, welche von den Grundstücken Wolgasterstraße Nr. 19, 20 u. 21 zu Greifswald an das Hospital St. Georg daselbst zu entrichten sind,
für das berechtigte Hospital 15,616 Rt. 20 Sgr.

Die etwanigen unbekannten Pfandgläubiger und Anspruchsberechtigte werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei uns darüber zu erklären, ob sie wegen der durch die Ablösung geschmälerten Sicherheit ihrer etwaigen Forderungen verlangen, daß die Ablösungs-Kapitalien in der Substanz der berechtigten Grundstücke oder zur Abstoßung prioritätisch eingetragener Kapitalien verwendet werden, widrigenfalls ihr Pfandrecht erlischt.

Stargard, den 3. Juli 1867.

Königliche General-Kommission für Pommern.

Bekanntmachung.

Die für den Wahlkreis „Stadt Stettin" entworfenen Listen der Wähler zur Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag des Norddeutschen Bundes werden vom 20. Juli d. J., von 9 Uhr Morgens ab, bis zum 29. Juli d. J. einschließlich, mit Ausnahme der auf den 21. und 28. d. M. fallenden Sonntage, an welchen die Bureaux geschlossen sind, in den Stunden von 9 bis 1 Uhr früh und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, auf dem hiesigen Rathhause zu Jedermanns Einsicht ausgelegt sein.

Nach § 3 des Reglements vom 1. Juli 1867 kann derjenige, welcher die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, dies innerhalb acht Tagen vom Beginne der Auslegung der Listen ab bei dem Magistrate oder dem im Auslegungslokale gegenwärtigen Commissar schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben, und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen.

Zur Wahl berechtigt ist jeder unbescholtene Staatsbürger eines der zum Bunde zusammengetretenen Staaten, welcher:
1. das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat,
2. nicht unter Vormundschaft oder Curatel steht,
3. sich nicht in gerichtlichem Konkurs- oder Fallitzustande befindet,
4. keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln bezieht oder im letzten Jahre bezogen hat,
5. seinen Wohnsitz im Wahlbezirke hat,
6. in der Wählerliste verzeichnet steht.

Stettin, den 15. Juli 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.



Die zu dem hier zu erbauenden Verwaltungs-Gebäude der Stargard-Posener Eisenbahn erforderlichen Maurer-Arbeiten sollen in dem

am 25. d. M., Vormittags 9 Uhr,

im Bureau der Unterzeichneten, Bahnhofsstraße Nr. 2a, zwei Treppen hoch, anstehenden Submissions-Termin an den Mindestfordernden vergeben werden.

Kosten-Anschlag und Zeichnung, sowie die Ausführungs-Bedingungen können in den Dienststunden in bezeichnetem Bureau eingesehen, auch auf portofreie Anträge und gegen Erstattung der Kopialien durch Postvorschuß übersandt werden.

Stargard, den 15. Juli 1867.

Königliche Betriebs-Inspektion der Stargard-Posener Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 125 Schachtruthen Lehm oder lehmhaltigem Sand für den Dockbau zu Swinemünde soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen liegen im Baubureau zu Starkenhorst bei Ostswine zur Einsicht offen.

Zur Eröffnung der eingehenden Offerten ist ein Termin **auf den 25. Juli a. c., Vormittags 12 Uhr** angesetzt.

Starkenhorst bei Ostswine, den 13. Juli 1867.

Der Baumeister.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 80 Tonnen Kalk für den Dockbau zu Swinemünde, soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen liegen im Baubureau zu Starkenhorst bei Ostswine zur Einsicht aus.

Zur Eröffnung der Offerten ist ein Termin auf den **26. Juli a. c., Vormittags 12 Uhr** angesetzt.

Starkenhorst bei Ostswine, den 13. Juli 1867.

Der Baumeister.

Bekanntmachung.

Die Herstellung nachbenannter, im Randow'schen Kreise neu zu erbauender Chausseestrecken:
1. von Stettin über Polchow und Falkenwalde bis zur Ueckermünder Kreisgrenze bei Barnimskreuz;
2. von der Pasewalk-Stettiner Staatsstrecke bei Lienken über Böck und Stolzenburg bis zur Ueckermünder Kreisgrenze bei Barnimskreuz;
3. von der Pasewalk-Stettiner Staatsstrecke bei Lienken bis zum Bahnhof Grambow,

soll im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden vergeben werden. Hierzu habe ich einen Termin

auf Mittwoch, den 31. Juli c., Vormittags 11 Uhr,

in meinem Geschäftslokal hierselbst anberaumt, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Ausbietung der Chausseestrecken einzeln erfolgt, und daß die Anschläge und Zeichnungen, sowie die Licitationsbedingungen in meinem Bureau zur Einsicht täglich offen liegen.

Stettin, den 27. Juni 1867.

Königlicher Landrath.

Vacante Schulstelle.

An unserer Stadtschule wird zum 1. Oktober cr. eine mit 180 Rt. — incl. Wohnung und Feuerung — dotirte Lehrerstelle, deren Einkommen nach definitiver Anstellung des Lehrers auf 200 Rt. erhöht wird, vacant.

Bewerber wollen sich bei Einreichung ihrer Atteste bald bei uns melden.

Wangerin, den 13. Juli 1867.

Der Magistrat.



Stettin-Wollin-Camminer Dampfschiffahrt.

(Nach den Seebadeorten **Misdroy, Neuendorf, Berg Dievenow.**)

Die Personen-Dampfschiffe

„Die Dievenow," u. „Misdroy,"
Capt. **Last**, Capt. **Ruth**,

fahren von Montag, den 15. Juli c., bis auf Weiteres **täglich** (Sonntags ausgenommen)
von **Stettin:** 12½ Uhr Mittags.
" **Cammin:** 6¼ " Morgens,
" **Wollin:** 8 " Morgens,
zum Anschluß an den 12 Uhr 45 Min. nach Berlin abgehenden Personenzug.

In Wollin Postanschluß nach Misdroy. Außerdem steht Privatfuhrwerk dorthin sowie nach Neuendorf bei Ankunft der Schiffe bereit.

In Cammin Postanschluß nach Treptow a. R., Greifenberg i. P. und Gülzow, sowie während der Badezeit Dampfschiff-Verbindung nach Berg-Dievenow.

Ferner fährt bis auf Weiteres das neu erbaute Personen-Dampfschiff

„Das Haff," Capt. **H. Hart**,

Von Stettin:
Montag, Mittwoch, Freitag } 2 Uhr Nachmittags.

Anmerkung. Reisenden, die des Morgens von Cammin und Wollin kommen und denselben Tag zurück wollen, gewährt diese Abgangszeit ca. 3 Stunden Aufenthalt in Stettin.

Von Cammin:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend } 9½ Uhr Vormittags.
Aus Wollin: 11 Uhr Vormittags,
zum Anschluß an den 3 Uhr 51 Min. Nachmittags nach Berlin abgehenden Courierzug.

Fracht und Passagiergeld laut Tarif.

J. F. Bräunlich.
Stettin, Frauenstraße Nr. 22.



Stettin-Swinemünder Dampfschiffahrt.

(Nach den Seebadeorten **Heringsdorf** und **Ahlbeck.**)

Der Personen-See-Dampfer:

„Princess Royal Victoria"
Capt. **Diedrichsen**,

versehen mit geräumigem Glas-Pavillon auf Deck und 3 Cajüten unter Deck, fährt bis auf Weiteres:

Von Stettin:
Montag, Mittwoch, Freitag } 12½ Uhr Mittags.

Von Swinemünde:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend } 10½ Uhr Vormittags.

Fracht und Passagiergeld laut Tarif.
Näheres in Swinemünde bei Herren **J. C. J. Jahnke & Co.**

Am 24. dieses Monats
Ziehung der III. Klasse Königl. Preuß. Lotterie zu Frankfurt a. M.

Hauptgewinne 200,000, 100,000, 50,000 fl. u. s. w.

Originalloose aus meiner Haupt-Collecte

1/1	1/2	1/4	1/8
25⅙ Rt.	12 7/12 Rt.	6⅓ Rt.	3⅙ Rt.

excl. Schreibgebühren

empfehle in geringer Anzahl, mit dem Bemerken, daß diese Lotterie binnen kürzester Frist für immer ihre Endschaft erreicht, daher **die Betheiligung an dieser großen chancenreichsten Geldverloosung** nur noch für wenige Lotterien möglich ist.

Max Meyer,
Große Domstraße 13, der Expedition der „Ostsee-Zeitung" gegenüber.

Lotterie-Anzeige.

Die Erneuerung der III. Klasse 152ster Königl. Preuß. Lotterie zu Frankfurt a. M. ist bei Verlust jeden Anrechts bis zum 22. d. M. zu bewirken. Bis dahin sind auch Freiloose und Gewinne in Empfang zu nehmen.

Max Meyer,
Große Domstraße 13, der Expedition der „Ostsee-Zeitung" gegenüber.

Der Verkauf von Obstbäumen und hochstämmigen Rosen (Remontanten) aus meiner vor 5 Jahren neu angelegten Baumschule von 16 Morgen Fläche beginnt mit diesem Herbst. Bei den Obstbäumen sind besonders die von den pomologischen Versammlungen empfohlenen Sorten in schönen Exemplaren vorhanden. Rosen, über 2500 Stämme, in 100 der neuesten Sorten vertreten, stehen jetzt in Blüthe und zur Auswahl und Ansicht der Rosenliebhaber. Verkaufsverzeichnisse werden vom 1. Oktober ab auf Wunsch gratis verabreicht.

Greifenhagen, den 14. Juli 1867.

A. Thiem, Posthalter.

Preußische Feuer- und Hagel-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin.

Zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen empfiehlt sich

Der Haupt-Agent
L. Troschel,
Stettin, große Wollweberstraße Nr. 23.

Pianoforte-Magazin von G. Wolkenhauer

in Stettin, Louisenstrasse No. 13 am Rossmarkt.

Reichhaltig assortirtes Lager von
Concert-, Salon- und Stutz-Flügeln, Pianos, Pianinos, Harmoniums und Harmonicordes

aus den bestrenommirten Fabriken von **Paris, Wien, Leipzig, Dresden, Cassel, Stuttgart, Braunschweig, New-York** und **Berlin.**

Vollständiges Lager der Fabrikate

von **C. Bechstein** und **W. Biese** in Berlin, Königliche Hof-Pianoforte-Fabrikanten, **Steinweg** in Braunschweig, **Henri Herz** in Paris,

Charles Voigt in Paris,	**Carl Scheel** in Cassel,	**Hölling & Spangenberg** in Zeitz,
Merchlin in Berlin,	**J. & P. Schiedmayer** in Stuttgart,	**F. Dörner** in Stuttgart,
Jacob Czapka in Wien,	**J. G. Irmler** in Leipzig,	**C. Lockingen** in Berlin,
Julius Gräbner in Dresden,	**Ernst Irmler** in Leipzig,	**Mädler, Schönleber & Co.** in Stuttgart.

Für jedes aus dem Magazin bezogene Instrument wird eine contractliche Garantie von 5 Jahren der Art gewährt, dass etwa mangelhafte Instrumente sofort durch Umtausch oh. Nachzahlung ersetzt werden.

Sämmtliche Instrumente sind nach der neuesten Construction gebaut und werden zu **Fabrikpreisen** verkauft. — Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung angenommen. — Auswärtige Bestellungen werden prompt und gewissenhaft ausgeführt.

Russische Bettfedern und Daunen in 1, ½ u. ¼ Pud sind billig zu verkaufen Fuhrstr. 6 im Laden.

Teredinum,
sicherste Verhütung des Mottenschadens.

Zehn Jahre hindurch in Familienkreisen erprobt, ist dieses Mittel seit vier Jahren der Oeffentlichkeit übergeben und hat durch seine Erfolge allgemeine Anerkennung gefunden, so daß alle später angepriesenen Mittel mit Attesten u. s. w. sehr bald als unwirksam erkannt sind.

Das **Teredinum** ist der Gesundheit nicht schädlich und macht durchaus keine Flecke. Alle damit besprengten Stoffe werden von keiner Motte berührt und ist dasselbe in Flaschen zu 10 Sgr. nebst Gebrauchsanweisung zu haben bei

Lehmann & Schreiber,
Kohlmarkt Nr. 15.

Der hier belegene **Gasthof „Zum Fürsten Blücher"** soll vom 1. Jan. ab anderweitig verpachtet oder auch verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der Rechnungsrath **Steinicke**, Paradeplatz Nr. 12.

Ich wohne jetzt Reifschlägerstraße 13, 3 Treppen.

Sprechstunden Morgens von 8—9 Uhr, Nachmittags v. 2—3½ Uhr.

Für Hals- und Ohrenkranke unentgeltlich am Dienstag Nachmittag.

Dr. Wegener,
Praktischer Arzt, Specialarzt für Hals- und Ohrenkrankheiten.

Hôtel de Prusse.

Den in meinem Hause, Hotel de Prusse, Louisenstraße Nr. 10—11, neu angelegten, elegant eingerichteten, mit Gas auf das prachtvollste beleuchteten

Louisen-Garten

bei feiner Restauration mit den besten Weinen und dem ausgezeichneten

ächten Wiener Märzenbier vom Faß, à Tulpe 2 Sgr.

empfiehlt einem hochgeehrten Publikum bei soliden Preisen und bester Bedienung auf das Angelegentlichste

der Besitzer
J. G. Schmitt.

Zugleich mache auf das neben dem Garten gelegene **Billardzimmer** mit dem feinsten französischen Billard auf Schieferplatten und zugleich auf das neben demselben gelegene **Restaurationszimmer** aufmerksam.

Sommer-Theater auf Elysium.

Mittwoch, den 17. Juli.

Doppel-Vorstellung.

Erste Vorstellung, Anfang 3 Uhr.
Zum Benefiz für die mitspielenden Kinder.
Hohe Gäste, oder: Ein Elephant auf Reisen.
Schwank in 1 Akt von G. Belly und P. Henrion.
Die drei Haulemännchen, oder: Das gute Liesel und's böse Gretel.
Eine Komödie für große und kleine Kinder in 5 Bildern von C. A. Görner.

Zweite Vorstellung, Anfang 7 Uhr.
Zwei Tage aus dem Leben eines Fürsten.
Lustspiel in 4 Akten von Deinhardstein.
Ein rasender Roland.
Kalospinthechromokrene
(Wunderfontaine),
dirigirt von Herrn Zensing aus Berlin.

Vermiethungen.

In meinem Hinterhause Reifschlägerstraße 15 ist eine Wohnung zu vermiethen.

A. Burmeister.

Zum 1. August ist Baustraße 11 am Wiekenberg a. O. eine **Schmiede** für 3½ Rt. pro Monat miethsfrei.

Helm.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Eine gebildete alleinstehende Wittwe wünscht eine Stelle als Wirthschafterin. Näheres gr. Schanze 11, 4 Tr. links.

Einen Lehrling verlangt **Herpel**, Glasermeister.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang:

nach **Berlin:** **I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard:** **I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 11 U. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg:** **I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormitttgs (Courierzug) **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast:** **I.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau) **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg:** **I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin:** **I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard:** **I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin** und **Colberg:** **I.** 11 U. 54 M. Vorm. **II.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **III.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk:** **I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 M. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg** u. **Pasewalk:** **I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags. **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 25 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 45 M. fr. u. 11 U. 20 M. Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 50 M. früh, 12 U. Mitt., 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 U. 45 M. Vm. und 6 U. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 55 M. Vm. u. 5 U 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 M. Nm.
Personenpost nach Pölitz 5 U. 45 M. Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr 55 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. fr.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.
Botenpost von Neu-Torney 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M. Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 U. 30 M. Vorm. und 7 Uhr 30 Min. Nachm.
Botenpost von Pommerensdorf 11 Uhr 50 Min. Vorm. u. 5 U. 50 Min. Nachm.
Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm
Personenpost von Pölitz 10 Uhr Vorm.